

II-3070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/193-4/91

1010 Wien, den 5. August 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.05070.004
Auskunft
--
Klappe - Durchwahl

1266 IAB
1991 -08- 06
zu 1249 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Ingrid TICHY-SCHREDER
und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit
und Soziales betreffend indirekte Finanzierung des ÖGB
durch den Sozialminister, Nr. 1249/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Wieso wurden in den letzten Jahren die Folgeaufträge für die EDV-GesmbH. nie öffentlich ausgeschrieben?"

Antwort:

Der Umfang für das EDV-unterstützte Arbeitsmarktservice (EDV-AMS) wurde bereits 1980 in Form von Anforderungen, Funktionsbeschreibungen und unter Berücksichtigung der überregionalen Ausbauplanung (alle Arbeitsämter Österreichs) in der damals durchgeführten öffentlichen Ausschreibung definiert. Der Zuschlag wurde 1981 der EDV-GesmbH. gemäß den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 erteilt.

Das EDV-unterstützte Arbeitsmarktservice (EDV-AMS) ist ein organisatorisches und EDV-technisches Großprojekt, dessen Entwicklung über längere Zeit absehbar war und ist. Internationale Vergleiche bei ähnlichen Projekten zur Unterstützung des Arbeitsmarktes zeigen Entwicklungszeiten von Jahrzehnten.

Es handelt sich daher bei der Ausweitung des Projektes nicht um Folgeaufträge, sondern um eine planmäßige Weiterentwicklung.

Diese Weiterentwicklung kann sinnvollerweise nur vom selben Systemhaus und Rechenzentrum durchgeführt werden.

Frage 2:

"Wie haben Sie überprüft, ob die von der EDV-GesmbH. verrechneten jährlichen Kosten dem Marktpreis entsprechen?"

Antwort:

1987/88 wurde die Preisangemessenheit im Rahmen der Überarbeitung des gegenständlichen Werkvertrages in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) nachgewiesen. Zuletzt wurde dieser Sachverhalt bei einer durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführten Preisangemessenheitsprüfung 1990/91 neuerlich bestätigt.

Frage 3:

"Warum haben Sie nicht angesichts der explosionsartigen Entwicklung des Auftragsvolumens eine Neuausschreibung des Gesamtauftrages veranlaßt?"

Antwort:

Bei der Weiterentwicklung des EDV-unterstützten Arbeitsmarktservice (EDV-AMS) hat es sich nie um eine "explosionsartige Entwicklung" gehandelt. Die Erweiterungen auf funktionalem und regionalem Gebiet waren von Beginn an absehbar und wurden in geplanter Weise realisiert. Die mehrmals durchgeführten Preisangemessenheitsprüfungen (siehe auch Beantwortung der Frage 2) ergaben keine Notwendigkeit einer Neuausschreibung des Gesamtauftrages.

Frage 4:

"Wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen einem Marktwert von 88 Mio. Schilling für die Leistungen der EDV-GesmbH. und dem dafür von der Arbeitsmarktverwaltung bezahlten jährlichen Betrag von ca. 450 Mio. Schilling?"

- 3 -

Antwort:

Ebenso wie der vermutete Marktwert von 88 Mio. S entspricht auch der jährliche Betrag von 450 Mio S nicht den Tatsachen. Die tatsächliche Leistungsabgeltung ist detailliert aus der Beantwortung der Frage 12 ersichtlich.

Frage 5:

"Angesichts der Tatsache, daß in Hinkunft die Berechnungen der Arbeitslosenversicherungsleistungen EDV-mäßig durchgeführt werden sollen: werden Sie die dafür notwendigen EDV-Leistungen öffentlich ausschreiben?"

Antwort:

Selbstverständlich ist eine öffentliche Ausschreibung geplant.

Frage 6:

"Wenn ja, wann wird diese Ausschreibung erfolgen?"

Antwort:

Zum derzeitigen Stand der Entwicklung ist für die EDV-Unterstützung der Leistungsgenden der Arbeitsmarkverwaltung (Vollziehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und dessen Nebengesetzen, Geldangelegenheiten, etc.) eine öffentliche GATT-konforme Ausschreibung für 1992 geplant.

Im Rahmen der Anforderungsdefinition müssen der gesamte Arbeitsablauf mit allen anfallenden Daten analysiert und die Möglichkeiten der EDV-Technologien berücksichtigt werden.

Frage 7:

"Wenn nein, soll wiederum die EDV-GesmbH. ohne Konkurrenz diesen Auftrag zu überhöhten Preisen erhalten?"

Antwort:

Die EDV-GesmbH. erhielt auch bisher keinen Auftrag "ohne Konkurrenz" und zu "überhöhten Preisen".

Frage 8:

"Welche Subunternehmen beauftragt die EDV-GesmbH. mit der Schulung der Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung (bitte Liste der Aufträge, der Subunternehmer mit Angabe der Eigentümer sowie des jeweiligen Auftragsvolumens)?"

Antwort:

Im EDV-unterstützten Arbeitsmarktservice (EDV-AMS) werden Schulungen von verschiedenen Stellen wahrgenommen. Für jene EDV-AMS-Schulungen, die von der EDV-GesmbH. erfolgen, wird diese durch einen Subauftragnehmer unterstützt. Die EDV-GesmbH. ist laut Vertrag verpflichtet, bei der Vergabe von Aufgaben an Subauftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers, also des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, einzuholen. Die Firma Analytika Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H. (Stammkapital: 500.000,-- Schilling; Gesellschafter: 100% Ilse Bauer; Geschäftsführer: Dkfm. Erich Bauer) ist jedenfalls als Subauftragnehmer im Vertrag definiert. Weitere Subauftragnehmer gibt es im Bereich der Schulung nicht. Das Auftragsvolumen der Fa. Analytika Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H. hängt von den Eigenleistungen der EDV-GesmbH. und den Eigenleistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales selbst im Bereich der Schulungen ab.

Frage 9:

"Wieviele Vermittlungen wurden von der Arbeitsmarktverwaltung in den Jahren 1980 bis 1990 jeweils durchgeführt, bei denen das anschließende Dienstverhältnis länger als sechs Monate dauerte?"

Antwort:

Die österreichischen Arbeitsämter haben in den letzten vier Jahren (ältere Zahlen sind aufgrund der damals noch nicht so ausgebauten EDV-Unterstützung nicht verfügbar) folgende Anzahl von Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren, beraten und Aufträge für offene Stellen betreut:

- 5 -

	Personen	offene Stellen
1987	510.100	226.600
1988	511.100	239.500
1989	496.400	264.600
1990	536.700	266.800

Davon hat folgende Anzahl von Personen durch Vermittlungen der Arbeitsämter eine Arbeit aufgenommen und wurde folgende Anzahl von Arbeitsplätzen unter Einschaltung der Arbeitsämter abgedeckt:

	Personen	offene Stellen
1987	348.000	175.000
1988	342.000	176.000
1989	322.000	188.000
1990	338.000	203.000

Die Effizienz und der Einschaltungsgrad der österreichischen Arbeitsämter liegen damit im internationalen und vor allem im Vergleich mit privaten Arbeitsvermittlern sehr hoch: in Österreich vermittelt ein Berater um 40 Prozent mehr als in der Bundesrepublik Deutschland (ohne die neuen Bundesländer), wo ebenfalls ein Vermittlungsmonopol besteht, und um 100 Prozent bis zum Doppelten mehr als private Arbeitsvermittler in der Schweiz, wo es neben der öffentlichen Arbeitsvermittlung 871 private Vermittlungsfirmen gibt.

Zur Dauer der an die Vermittlung anschließenden Dienstverhältnisse:

Zirka 30 Prozent aller bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen sind Saisonstellen (Fremdenverkehr, Bau, Land- und Forstwirtschaft). Dienstverhältnisse im Fremdenverkehr zum Beispiel sind in der überwiegenden Zahl Saisonstellen und dauern von vornherein weniger als sechs Monate. 16 Prozent aller bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen sind Fremdenverkehrsstellen. Weitere 13 Prozent sind Stellen im Bau und in der Land- und Forstwirtschaft, die zwar über sechs Monate dauernde Dienstverhältnisse haben, aber auch keine Dauerstellen sind. Darüberhinaus gibt es noch von den Saisonen abhängige Branchen, die

- 6 -

ebenfalls faktisch saisonal arbeiten, wie etwa die Lebensmittelindustrie (Obst- und Gemüseverwertung) oder die Dienstleistungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten. Bei den anderen offenen Stellen (70 Prozent aller bei den Arbeitsämtern gemeldeten) werden in der Regel Dauerdienstverhältnisse angeboten. Wie lange diese Dienstverhältnisse tatsächlich dauern, hängt neben den genannten branchenspezifischen Gründen von der gegenseitigen Zufriedenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab.

Frage 10:

"Welche Rechenzentrums- und EDV-Dienstleistungen werden vom Bundesrechenamt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und im speziellen für das Projekt AMS durchgeführt und wie hoch sind die dafür anfallenden Kosten pro Jahr?"

Antwort:

Das Bundesrechenamt führt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Reihe verschiedener Rechenzentrums- und EDV-Dienstleistungen für die Bereiche Haushaltsverrechnung, Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik sowie Behinderten- und Fürsorgeangelegenheiten durch. Insbesondere unterstützt das Bundesrechenamt die Auszahlung von Leistungen und Beihilfen der Arbeitsmarktverwaltung nach verschiedenen Gesetzen (ALVG, AMFG, etc.) und deren Dokumentation. Die Informationen darüber werden über Magnetbänder in das EDV-AMS eingespielt.

Das Bundesrechenamt erbringt für das EDV-unterstützte Arbeitmarktservice (EDV-AMS) keine EDV-Leistungen.

Da die anfallenden Kosten nicht weiterverrechnet werden, sind sie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch nicht bekannt.

Frage 11:

"Nach welchen Kriterien wurde die Vergabe der oben angeführten Leistungen vorgenommen?"

- 7 -

Antwort:

Die EDV-Unterstützung der Leistung (ALVG, etc.) wird seit Anfang der Siebzigerjahre vom Bundesrechenamt durchgeführt. Zwischen Ressorts der Hoheitsverwaltung sind Vergaberichtlinien nicht relevant. Die Durchführung von Rechenzentrumsleistungen im Zusammenhang mit der Berechnung und Zahlbarstellung von bestimmten Geldleistungen ist im Bundesrechenamtsgesetz vorgesehen (BGBl.Nr.123/78).

Frage 12:

"Welche Rechenzentrums- und EDV-Dienstleistungen werden von der EDV-GesmbH. für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt und welche Kosten verrechnet diese Firma im einzelnen für die jeweiligen Leistungspositionen?"

Antwort:

Die EDV-GesmbH. ist mit der Durchführung, Wartung und Weiterentwicklung des EDV-unterstützten Arbeitsmarkservice (EDV-AMS) betraut.

Der Leistungsumfang ist im Werkvertrag vom 4. Juli 1988 in allen Einzelheiten festgelegt und umfaßt im wesentlichen folgende Positionen:

- Bereitstellung, laufende Wartung und allfällige Weiterentwicklung des beschriebenen Dialogsystems einschließlich der notwendigen Systemkomponenten, die im Stapelbetrieb durchgeführt werden.
- Weiterentwicklung des EDV-Systems in den vom Auftraggeber definierten Aufgabengebieten entsprechend seinen Vorgaben und Integration der neuen Systemteile in das bestehende System.
- Bereitstellung der technischen, organisatorischen, administrativen und personellen Ressourcen zur Durchführung des Dialog- und Stapelbetriebes für das AMS im Rechenzentrum des Auftragnehmers mit der nötigen Infrastruktur einschließlich Datensicherung und Maßnahmen für einen Notbetrieb.
- Wartung, Kontrolle und laufende Optimierung des vom Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers in Zusammenarbeit mit der Öster-

- reichischen Post- und Telegraphenverwaltung aufgebauten Leitungsnetzes.
- Installation und technische Betreuung der im Rahmen des "EDV-unterstützten Arbeitsmarktservice" bei den AMS-Dienststellen eingesetzten technischen Ausstattung.
 - Unterstützung der Anwender durch eine zentrale Projektbetreuung sowie vor Ort in Form von Schulungen und laufender Beratung der Benutzer, um einen möglichst reibungslosen Einsatz und volle Nutzung der Funktionen zu gewährleisten. Diese Unterstützung umfaßt unter anderem:
 - * Mitwirkung bei Grundschulungen für neue AMS-Bedienstete betreffend das "EDV-unterstützte Arbeitsmarktservice"
 - * Mitwirkung bei Schulung der Anwender bei Funktionserweiterungen (neuen Programmversionen)
 - * Mitwirkung bei laufender Nachschulung der Anwender
 - * Auskunftsfunktion und Beratungsfunktion bei Benutzerfragen, insbesondere in Sondersituationen (auch im Fehlerfall oder bei Systemausfällen)
 - * Erstellung bzw. Mithilfe bei der Erstellung von Benutzerdokumentationen (z.B. Handbücher und Schulungsunterlagen)
 - Erstellen und Verteilen von verschiedenen Ausgabemedien (u.a. Listen) für die Arbeitsämter oder andere vom Auftraggeber definierte Stellen; Produktion von verschiedenen Ausgabeformaten zur Weiterverwendung für Printmedien.
 - Sonstige Aufwände, wie z.B. Materialverbrauch, Post- und Portogebühren
 - Laufende Überwachung der im Vertrag definierten Performance- und Verfügbarkeitswerte und Veranlassung geeigneter Maßnahmen zur laufenden Verbesserung dieser Werte in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.
 - Führen einer dem jeweils aktuellen Projektstatus entsprechenden Dokumentation.
 - Verfügbarmachung sämtlicher Daten, Programme, Meßwerte und Statistiken für den Auftraggeber.

Das Rechenzentrum steht in der Zeit von 7 - 18 Uhr täglich an Werktagen sowie auf besondere Anforderungen (z.B. bei Messen und sonstigen Veranstaltungen) an Wochenenden und für Abenddienste bis 22 Uhr zur Verfügung.

- 9 -

Diese Leistungen wurden im Jahr 1990 mit 228 Mio.S (exclusive MWSt.) abgegolten.

Weiters betreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger aufgrund eines Gesetzesauftrages (§ 31 Abs.3 Z 19 und Abs.8 ASVG) die Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechtes (SOZDOK). Die für die SOZDOK anfallenden Kosten werden zunächst vom Hauptverband übernommen und der Hälfteanteil dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich in Rechnung gestellt.

Von der EDV-GesmbH. wurden für die Dokumentation lediglich Erfassungsarbeiten im Zuge des Datenbankaufbaues erbracht bzw. fallen für das deutschsprachige Dialogsystem (DDS) laufend Anpassungs- bzw. Lizenzgebühren an.

Seit 1980 wurden vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hiefür folgende Beträge (exklusive Mehrwertsteuer) eingefordert:

1980: Datenerfassung	S 51.250,--
1981: Datenerfassung	S 62.500,--
1988: Anpassung des Softwareproduktes DDS	S 65.040,--
1989: Lizenzgebühr für DDS	S 87.000,--
1990: Lizenzgebühr für DDS	S 87.000,--

Für die SOZDOK erforderliche Vertragsabschlüsse mit der EDV-GesmbH. wurden vom Hauptverband aufgrund ordnungsgemäßer Vergabeverfahren nach der ÖNORM A 2050 vorgenommen.

Frage 13:

"Wieviele Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind für die Vermittlung in der Arbeitsmarktverwaltung tätig und wie hoch sind die dafür jährlichen anzusetzenden Personalkosten?"

- 10 -

Antwort:

Im Arbeitsmarktservice der Arbeitsämter sind in ganz Österreich rund 820 MitarbeiterInnen für die Vermittlung beschäftigt, deren Personalkosten etwa 246 Mio. Schilling betragen.

Das Arbeitsprinzip im Arbeitsmarktservice ist eine integrierte Betreuung: ein AMS-Mitarbeiter betreut eine Person, die sich an das Arbeitsamt wendet in allen arbeitsmarktbezogenen Fragen. Dazu gehören insbesondere die Fragen der Berufsberatung, Höherqualifizierung und Umschulung bis hin zur Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, also der eigentlichen Vermittlung. Ziel dieses integrierten Ansatzes ist es, intern keine Doppelarbeiten aufkommen zu lassen, personalsparend zu arbeiten und als Wirkung nach außen, die Kund/inn/en nicht weiterleiten zu müssen, und einen optimalen Kundendienst zu bieten.

Frage 14:

"Wie hoch waren die Aufträge der Sozialversicherungsträger seit 1980 (bitte jährlich, nach Sozialversicherungsträgern getrennt, aufschlüsseln) an die EDV-GesmbH.?"

Antwort:

Unter Berücksichtigung der von den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu dieser Frage eingeholten Stellungnahmen ergibt sich:

In keinerlei Geschäftsbeziehungen mit der EDV-GesmbH. traten (zumindest) seit 1980 die zehn in Österreich bestehenden Betriebskrankenkassen, die Burgenländische, die Niederösterreichische, die Oberösterreichische, die Salzburger, die Tiroler und die Vorarlberger Gebietskrankenkasse, die Versicherungsanstalten des österreichischen Bergbaues, der österreichischen Eisenbahnen und des österreichischen Notariates, die Sozialversicherungsanstalten der Bauern und der gewerblichen Wirtschaft, die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten sowie das Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen und das Pensionsinstitut der Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft.

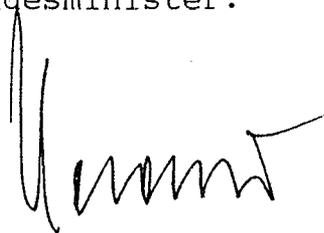
- 11 -

Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der EDV-GesmbH. und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sowie der Kärntner, der Steiermärkischen und der Wiener Gebietskrankenkasse sind den in Kopie beiliegenden Stellungnahmen der genannten Versicherungsträger zu entnehmen.

Zur Mitteilung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ist ergänzend zu bemerken, daß vom Hauptverband zwar die durch die Lizenzgebühren bzw. durch die Anpassung des deutschsprachigen Dialogsystems (DDS) entstandenen Gesamtkosten (1988: S 130.080,--; 1989: S 174.000,--; 1990: S 174.000,--) angeführt wurden, daß jedoch - wie sich auch aus der Beantwortung der Frage 12 ergibt - die Hälfte dieser Kosten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales getragen wurden. Bezüglich der Lizenzgebühr für das Softwareprodukt "DDS" für das Jahr 1991 liegen meinem Ressort noch keine über die Mitteilung des Hauptverbandes hinausgehenden Unterlagen vor.

Anlagen

Der Bundesminister:





HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

1031 WIEN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TEL 0222/711 32 TELEX 136682 hvsvi a TELEFAX 711 32 3777 DVR 0024279
 Kl. 1201:DW

Zl. 12-19.9/91 Sd/De

Wien, 4. Juli 1991

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales

Stubenring 1
 1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	- 9. JULI 1991
Zl.	19
	Cij. 0
Vorzahl	19

B/5

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Tichy-Schreder u.a.
 an den Sozialminister, Nr. 1249/J.

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Juni 1991,
 Zl. 21.891/96-5/91

zu Zl. 11891, 96-5/91

Sie haben uns um Stellungnahme zu den Fragen 12 und 14 der parlamentarischen Anfrage ersucht.

Zu Frage 12 kann der Hauptverband nicht Stellung nehmen, weil diese Frage die Rechenzentrums- und EDV-Dienstleistungen der EDV-Ges.m.b.H. für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales betrifft und der Hauptverband hierüber keine Aufzeichnungen besitzt.

Zu Frage 14 wird mitgeteilt, daß der Hauptverband seit 1980 jährlich die folgenden Leistungen von der EDV-Ges.m.b.H. erhalten bzw. mit ihr verrechnet hat:

1980:

Datenerfassung im Projekt

"Sozialversicherungsrechtsdokumentation": 50% der Kosten = S 51.250,--

1981:

Datenerfassung im Projekt

"Sozialversicherungsrechtsdokumentation": 50% der Kosten = S 62.500,--

1986:

Kauf von zwei IBM Personal Computern inklusive Software

S 226.820,--

- 2 -

1988:

Leasing Zentraleinheit IBM 3090	S	7,848.980,--
Einmalgebühr für Software IBM 3090	S	1,268.247,--
Lizenzgebühr für Software IBM 3090 (NON-XAMO)	S	707.140,--
Lizenzgebühr für Software IBM 3090 (XAMO)	S	278.509,--
Kauf eines gebrauchten Frequenzumformers	S	200.000,--
Anpassung des Softwareproduktes "DDS"	S	130.080,--
Kauf eines IBM Personal Computers	S	30.276,--
	S	<u>10,463.232,--</u>

1989:

Leasing Zentraleinheit IBM 3090	S	9,418.776,--
Lizenzgebühr für Software IBM 3090 (NON-XAMO)	S	1,131.424,--
Lizenzgebühr für Software IBM 3090 (XAMO)	S	1,114.036,--
Lizenzgebühr für Softwareprodukt "DDS"	S	174.000,--
	S	<u>11,838.236,--</u>

1990:

Leasing Zentraleinheit IBM 3090	S	1,569.796,--
Kauf Zentraleinheit IBM 3090	S	979.100,--
Lizenzgebühr für Softwareprodukt "DDS"	S	174.000,--
	S	<u>2,722.896,--</u>

1991 (bis 30. Juni 1991):

Lizenzgebühr für Softwareprodukt "DDS"	S	<u>93.600,--</u>
--	---	------------------

Alle Beträge sind exklusive Mehrwertsteuer.

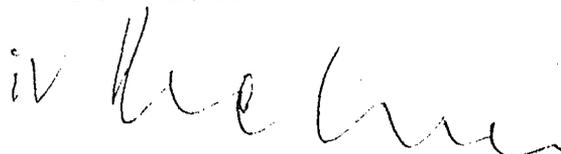
Die Bezeichnung "DDS" steht für "Dialog-Driver-System"; dieses Programm ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialversicherungsrechtsdokumentation (SOZDOK), die gemäß § 31 Abs.3 Z.19 und Abs.8 ASVG gemeinsam von Sozialministerium und Hauptverband zu betreuen ist. Die Abkürzung "XAMO" steht für "extended architecture migration offering" (= ein Spezialpreisangebot für IBM-Software); NON-XAMO bei Software, die diesem Angebot nicht unterlag. IBM 3090 ist die Bezeichnung für die zentrale Rechereinheit des Hauptverbandes, deren Beschaffung über einen Leasing-Kaufvertrag sich im Zuge einer Ausschreibung (EDV-GmbH als Bestbieter) als preiswerte Vorgangsweise empfahl.

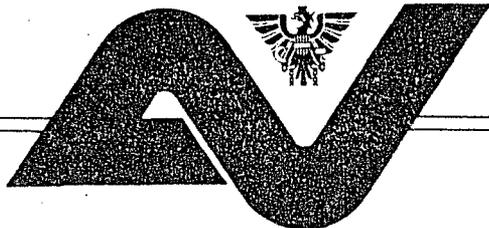
Die Vertragsabschlüsse zwischen Hauptverband und EDV-Ges.m.b.H. erfolgten aufgrund ordnungsgemäßer Vergabeverfahren nach der ÖNORM A 2050.

Der Generaldirektor:



Der Präsident:





Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Hauptstelle

05. Juli 1991

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
z.Hdn.Herrn Dr.G.Porsch

Zl. 218 P1, 96-5/19 P1

Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Schr. v. 25.6.1991
Zl.21.891/96-5/91

Wien, 2. Juli 1991
Dir.B/Oi, HGD 524/91
HVB 201/91

Betrifft: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
Ingrid TICHY-SCHREDER und Kollegen betreffend
indirekte Finanzierung des ÖGB durch den
Sozialminister, Nr. 1249/J.

Bezugnehmend auf den Erlaß vom 25.6.1991 teilen wir Ihnen zu
Punkt 14 Nachstehendes mit.

Die EDV-GesmbH hat ab dem Jahre 1984 folgende Aufträge erhalten:

1984	S	47.070,--	exkl.UST
1985	S	5.697.292,72	"
1986	S	5.586.160,02	"
1987	S	4.060.635,65	"
1988	S	660.701,90	"
1989	S	325.268,--	"
1990	S	561.921,50	"
1991	S	46.756,50	"

Sämtliche Aufträge wurden auf Grund von Ausschreibungen an den
jeweiligen Billigstbieter an die EDV-GesmbH vergeben.
Bezüglich der Jahre 1980 bis 1983 verweisen wir auf § 58 Abs 1
der Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherungsträger
(Erlassen vom BMAS), demzufolge die Beleg-Aufbewahrungsfrist
sieben Jahre beträgt.

Hochachtungsvoll
Der Generaldirektor

J. V. Bauer

Neue Telefonnummer
ab 11. Juni 1990
33 111-0*



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT DER ARBEITER

Roßauer Lände 3 1092 Wien Fax.: (0222) 313 20/2769 Tel.: (0222) 313 20

Datum: 5.7.1991

Dir. Stv. RM/No

DS-Nr. 681/1991

zu Zl. 21891/96-5/1991

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

z.Hd. Herrn Dr. Günter Porsch

Stubenring 1
1010 W i e n

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Empf.: 09. JULI 1991	
Zl. _____	19 _____
	Blg. _____
Nrzahl _____	19 _____

Betrifft: Aufträge an die Firma EDV-GesmbH.
Ihre Zl. 21.891/96-5/91

Zu Punkt 14 Ihrer Anfrage vom 25.6.1991 wird mitgeteilt, daß mit Ausnahme der Anschaffung einer Typenradschreibmaschine am 17.6.1988 zum Warenwert von

ÖS 9.680,--

seitens der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter keine weiteren Aufträge an die Firma EDV-GesmbH. vergeben wurden.

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter

Der Generaldirektor:

RM.


VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTLICH BEDIENTETER (BVA)
Hauptgeschäftsstelle, Wien 8, Josefstädter Straße 80
Postleitzahl 1081, Postfach 500, DVR: 0024155, Telefon (0 22 2) 404 05-0

Parteienverkehr werktags, ausgenommen Samstag, von 8 Uhr bis 13 Uhr (Garageneinfahrt UH/Platz 2)

 Zl. 8390-H-1991-VI

 WIEN, am 5. Juli 1991

Bitte im Antwortschreiben angeben.

 Tel. Klappe 2576 Durchwahl

 An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

Betreff: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
 Ingrid TICHY-SCHREDER und Kollegen betreffend
 indirekte Finanzierung des ÖGB durch den
 Sozialminister, Nr.1249/J.

Bezug: Do. Erlaß Zl. 21.891/96-5/91 vom 25. Juni 1991

Sehr geehrte Damen und Herren!

 Die gef. Anstalt beehrt sich, zu der im do. Erlaß
 aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen wie folgt:

 H.o. Rechenzentrums- und Dienstleistungsaufträge wurden
 indirekt über die Fa. IBM an die EDV Ges.m.b.H. vergeben.
 Unterlagen darüber liegen jedoch bei der BVA nicht auf.

 Mangels h.o. vorliegender Unterlagen kann jedoch die
 Frage 14 der Parlamentarischen Anfrage Nr.1249/J nicht
 beantwortet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

 Versicherungsanstalt
 öffentlich Bediensteter
 Der Generaldirektor:
 I. A.

REPUBLIK ÖSTERREICH
VERBODEN FÜR DEN VERKEHR MIT AUSLÄNDISCHEN VERHANDLUNGSSTÄTTEN
Datum: 11. JULI 1991
Zu: <i>[Handwritten signature]</i>
Von: <i>[Handwritten signature]</i>

[Handwritten signature]

Dr. Pfaffl

 zu Zl. 21891/96-5/91



zu Zl. L1891, 96-5/1091

Parteienverkehr von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr

Telefon (0463) 5855 DW 344

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

REPUBLIC ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.: - 2. JULI 1991	
Zl. _____	19
Elg. <i>[Signature]</i>	
Verschl. _____	19

Ihr Gesprächspartner: Fr. Henschke

Telex 422017, DVR 0024007

Ihr Zeichen: Z1.21.891/96-5/91

Ihr Schreiben vom: 25.6.1991

Unser Zeichen: OE.WIW/He/Mu

Ort, Klagenfurt

Datum 4.7.1991

Stubenring 1
1010 Wien

Betr.: Aufträge an EDV-GesmbH

Entsprechend Ihrem Ersuchen vom 25. Juni 1991 geben wir Ihnen nachstehend sämtliche Aufträge bekannt, die die Kärntner Gebietskrankenkasse, 9021 Klagenfurt, seit 1980 an die EDV-GesmbH vergeben hat:

1988	1 MS-Mouse	S	1.915,--	netto
1989	50 Disketten 5 1/4"	"	1.400,--	"
	50 Disketten 3,5"	"	3.300,--	"
	50 Magnetbänder	"	19.100,--	"
1990	1 Diskettenbox	"	331,--	"
	10 Disketten 3,5" HD/DD	"	450,--	"
	1 Personalcomputer (Steuereinheit, Bildschirm, Drucker)	"	105.000,--	"
1991	10 Disketten 3,5" HD/DD	"	380,--	"

Bei unserer 1991 erfolgten Neuinstallation von Terminals (Workstations, Laserdrucker) wurde ein Preisvergleich zwischen EDV-GesmbH und anderen Firmen gemacht, wobei wegen des für die selben Geräte bei der EDV GesmbH um ca. 6 % höheren Preise diese Firma ausgeschieden wurde.

Der leitende Angestellte:

Hochachtungsvoll

Der Obmann:

(Dr. Josef Gröndler)

(Kurt Neumann)



STEIERMÄRKISCHE GEBIETSKRANKENKASSE
Josef-Pongratz-Platz 1 – Postfach 900, 8011 Graz



Telefon (0316) 8035 Durchwahl
Fernschreiber 311208 • gekra • a
Telefax (0316) 8035-590

Z.DIS/D/31/91/Dr.Sp/Mx

Bei Erwiderung bitte auf dieses Zeichen Bezug nehmen.

Auskunft: Dr. Sparowitz
Durchwahl: 108

Graz, am 3. Juli 1991

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

zu Zl. 11891, P6-5/1991

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ingrid TICHY-SCHREDER und Kollegen betreffend indirekte Finanzierung des ÖGB durch den Sozialminister, Nr. 1249/J.

Bezug: Erlaß vom 25.6.1991,
Zl. 21.891/96-5/91

REICH	
Bundministerium für Arbeit und Soziales	
Direkt:	3. JULI 1991
Zl.	19
Bilg.	6
Vorzahl	19

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse hat an die EDV-Ges.m.b.H. keinerlei Aufträge erteilt.

Die einzige Verbindung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse zur EDV-Ges.m.b.H besteht im Rahmen des über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Vertrages über die Benützung der Rechtsdatenbank und wurden hiefür folgende Zahlungen geleistet:

August, September 1989	S 16.200,--
Oktober 1989	S 500,--
November 1989	S 500,--
Dezember 1989	S 500,--
Jänner 1990	S 500,--
Feber 1990	S 743,--
März 1990	S 500,--
April 1990	S 500,--
Mai 1990	S 500,--
Juni 1990	S 500,--
Juli 1990	S 500,--

- 2 -

August 1990	S 1.067,--
September 1990	S 500,--
Oktober 1990	S 2.252,50
November 1990	S 500,--
Dezember 1990	S 500,--
Jänner 1991	S 910,--
Feber 1991	S 903,--
März 1991	S 900,50
April 1991	S 500,--

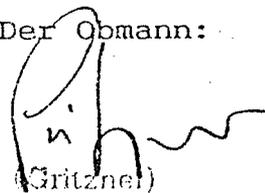
	S 29.476,--

Der leitende Angestellte:



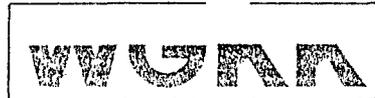
(Gen. Dir. Dr. Bubik)

Der Obmann:



(Gritzner)

wiener gebietskrankenkasse



Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

1101 wien · wienerbergstraße 15-19
postfach 2000
telefon 60 122 - 0 (oder klappendurchwahl)

parteiverkehr:
montag bis donnerstag von 8 bis 14 uhr
freitag von 8 bis 13 uhr

dvr: 0023957

zu Zl. 21891, 96-5/19 91

Ihr zeichen

Ihre nachricht vom

unser zeichen

durchwahlklappe

wien,

ORG/Sr/Sch

3121

3. Juli 1991

Betrifft: Aufträge der Wiener Gebietskrankenkasse
an die EDV-GesmbH

Bezug: Schreiben des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales vom 25. Juni 1991
Zl. 21.891/96-5/91

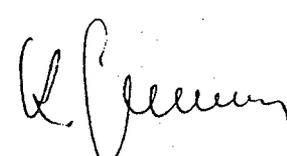
REPUBLIC ÖSTERREICH	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.:	- 5. JULI 1991
Zl.	19
Bilg.	0
Vorzahl	19

An die EDV-GesmbH wurden seitens der Wiener Gebietskrankenkasse nachstehende Aufträge vergeben:

- 1988/89 Beratung bei der Erstellung eines Sollkonzeptes für die Ablöse eines Terminalnetzes;
Beratung bei der Ausschreibung und Durchführung der Anbotsbewertung
Kosten (1988): S 252.000,-
Kosten (1989): S 298.320,-
- 1990 Ankauf eines Laptops inkl. Software
Kosten: S 88.490,40
- 1991 PC-Schulung mit dem Schwerpunkt Lotus 1-2-3
Kosten: S 39.240,-
Ankauf eines PC PS/2 Modell 70-121 inkl. Diskettenlaufwerk
Kosten: S 153.813,55

- 2 -

Ankauf von 5 PC PS/2 Modell 70-121
5 Laserdrucker 4019-E01
inkl. Software und Ein-
führungsunterstützung
Kosten: S 626.862,-

i.V.

Wiener Gebietskrankenkasse
Gen. Dir.-Stv. Dr. Rudolf Brenner

fd